

Ergänzende Weisung des FVRZ für den Spielbetrieb Saison 2020/21 (FVRZ – Massnahmen-Konzept in Zusammenhang mit COVID-19)

(in Ergänzung zum Handbuch Spielbetrieb FVRZ)

Ausgangslage:

Zum Schutz aller Beteiligten an einem Fussballanlass gelten die COVID-19-Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons respektive der Gemeinde und des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) respektive der Amateur Liga (AL). Diese sind übergeordnet zu betrachten. Im Weiteren sind die nachfolgenden Massnahmen und Richtlinien zu berücksichtigen.

Zuständigkeit:

Die Region respektive der Fussballverband Region Zürich (FVRZ) ist gemäss Art. 17 Statuten SFV, Art. 32 Statuten AL und Art. 34 Statuten FVRZ für den Spielbetrieb und damit auch für die Weisungen diesbezüglich zuständig.

Zweck:

Das vorliegende (überarbeitete) Massnahmenkonzept soll als Richtlinie der zu berücksichtigenden Massnahmen und deren Umsetzung des FVRZ gelten, so dass der Meisterschaftsbetrieb und die Cup-Wettbewerbe für alle Vereine in gleichem Masse gewährleistet wird.

Vorgehen bei Spielerinnen/Spieler und/oder Personen aus dem engeren Umfeld des Teams, die von COVID-19 betroffen sind:

Sind Spielerinnen/Spieler und/oder Personen aus dem engeren Umfeld des Teams von COVID-19 betroffen, ist **unverzüglich das Sekretariat FVRZ oder am Wochenende der Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb** zu kontaktieren und zu informieren. Es darf keine Absprache für eine Spielverschiebung unter den Teams/Vereinen getroffen werden, bevor nicht die Abteilung Spielbetrieb informiert ist.

Generell gilt dabei ...

Betroffene Anzahl Spielerinnen und Spieler	Massnahme
<u>Fall A</u> 6 oder mehr Spielerinnen/Spieler und/oder Personen aus dem engeren Umfeld des Teams sind von COVID-19 betroffen oder sind in Quarantäne bzw. in Abklärung	Das Spiel kann verschoben werden. Ablauf/Vorgehen: ⇒ Information per E-Mail sofort ans Sekretariat FVRZ oder am Wochenende telefonisch an den Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb ⇒ Antwort des FVRZ innert 24 Stunden ⇒ Ornungsgemässe Verschiebung gemäss Handbuch Spielbetrieb (Kapitel/Seite B6-4 analog witterungsbedingte Verschiebung) inkl. Absage an Schiedsrichter und gegnerischer Verein
<u>Fall B</u> 1 bis 5 Spielerinnen/Spieler und/oder Personen aus dem engeren Umfeld des Teams sind von COVID-19 betroffen oder sind in Quarantäne bzw. in Abklärung	Im Grundsatz nicht ausreichend, um ein Spiel zu verschieben. Ablauf/Vorgehen: ⇒ Information per E-Mail sofort ans Sekretariat FVRZ oder am Wochenende telefonisch an den Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb ⇒ Antwort des FVRZ innert 24 Stunden ⇒ Es gilt die Möglichkeit der üblichen Verschiebungspraxis gemäss Handbuch Spielbetrieb (Kapitel/Seite B6-1).

Wichtig:

Von allen von COVID-19 betroffenen Personen sind bei einer dadurch erfolgten Spielverschiebung **ärztliche Zeugnisse/Atteste/Bestätigungen** einzuholen (unabhängig, ob der Bescheid positiv oder negativ ist) und dem Sekretariat des FVRZ zuzustellen (Frist: spätestens 5 Tage nach dem ursprünglichen Spieldatum).
Wird eine Spielverschiebung missbräuchlich erwirkt (z.B. nicht vollumfänglich belegt), wird das Spiel mit einem Forfait-Resultat für das fehlbare Team gewertet und eine Busse von Fr. 250.00 mit entsprechenden Gebühren und Fairness-Strafpunkten ausgesprochen.

Spielausfall/Spielansetzung wegen COVID-19:

Fall A

Ist die Spielverschiebung hinreichend belegt (demzufolge durch das Schreiben/Mail des FVRZ bewilligt), muss das Spiel **durch den Heimverein** – möglichst in Absprache mit dem Gegner – **neu angesetzt werden** (gemäss Handbuch Spielbetrieb, Kapitel/Seite B6-5, analog einem witterungsbedingt verschobenen Spiel). Falls das Spiel in gegenseitigem Einverständnis zugunsten eines Teams forfait erklärt wird oder mit 0:0 ohne Punkte gewertet werden soll, wird **keine** Busse ausgesprochen.

Fall B

Ist die Spielverschiebung nicht hinreichend belegt und demzufolge gemäss Schreiben/Mail des FVRZ noch nicht bewilligt, können die beiden Vereine gemäss üblicher Verschiebungspraxis (gegenseitiges Einverständnis erforderlich ▪ Handbuch Spielbetrieb Kapitel/Seite B6-1) das Spiel auch kurzfristig verschieben.

Disziplinarmassnahmen/Suspensionen:

Bei nicht ausgetragenen Spielen erfahren Suspensionen aus Verwarnungen oder Ausschlüssen einen Aufschub (siehe Handbuch Spielbetrieb FVRZ Kapitel E).

Meisterschafts-/Cupwertung:

Sollte der Meisterschaftsbetrieb bzw. Cupwettbewerb der Saison 2020/21 in Folge COVID-19 nicht vollständig zu Ende gespielt werden können, wird der FVRZ gemäss den Weisungen des SFV verfahren.

Meisterschaft: Falls mindestens die Hälfte der Meisterschaft gespielt werden konnte, wird bei einem Meisterschaftsabbruch der Stand der Tabelle als Schlusstabelle gewertet.

Falls dabei nicht alle Mannschaften gleich viele Spiele ausgetragen haben, wird die Anzahl Punkte durch die Anzahl Spiele geteilt (gilt für Ganzjahres- wie Halbjahresmeisterschaft).

Cup: Wenn die Regionalcups nicht mehr beendet werden können, werden die Teilnehmer für die weiterführenden schweizerischen Wettbewerbe aus den noch vorhandenen Mannschaften ausgelost.

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH ABTEILUNG SPIELBETRIEB

(Version II/23.09.2020)